



## Jobcenter: Ortsabwesenheit

Wenn Sie Bürgergeld erhalten und verreisen möchten, müssen Sie uns vorab darüber informieren.

### Informieren Sie uns

Wenn Sie sich nicht an Ihrem Wohnort aufhalten oder verreisen (innerhalb oder außerhalb Deutschlands), nennen wir das „Ortsabwesenheit“. Sie sind gesetzlich verpflichtet, uns rechtzeitig vorab darüber zu informieren und unsere Zustimmung vor der Abwesenheit einzuholen. Wenn Ihrer Ortsabwesenheit von uns zugestimmt wurde, erhalten Sie für diese Zeit weiterhin Bürgergeld und sind krankenversichert. Die Zustimmung können wir Ihnen frühestens 3 Wochen vor Reisebeginn erteilen.

### Behalten Sie die 21 Tage im Blick

Sie haben Anspruch auf 21 Tage Ortsabwesenheit in einem Kalenderjahr. Solange Sie sich 21 Tage außerhalb Ihres Wohnortes mit unserer Zustimmung aufhalten, haben Sie Anspruch auf Bürgergeld. Wichtig: Zu diesen Tagen zählen auch das Wochenende und Feiertage. Außerdem muss unsere Zu-

stimmung vor Reisebeginn erfolgen.

### Wenn Sie länger als 21 Tage abwesend sind

Ab dem 22. Tag, an dem Sie ortsabwesend sind, haben Sie keinen Anspruch auf Bürgergeld mehr. Ihr Anspruch erlischt auch, wenn Sie verreisen, ohne uns vorab zu informieren. Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich. Informieren Sie sich hierzu vorab bei Ihrem Jobcenter.

*Beispiel: Sie wollen länger als 3, aber nicht mehr als 6 Wochen verreisen. Diesem Vorhaben können wir grundsätzlich zustimmen. Ihr Anspruch auf Bürgergeld besteht jedoch nur für die ersten 3 Wochen Ihrer Reise. Die restliche Zeit Ihrer Reise erhalten Sie kein Bürgergeld.*

### **Wenn Sie länger als 6 Wochen abwesend sind**

Planen Sie, länger als 6 Wochen zu verreisen, haben Sie für die gesamte Zeit Ihrer Reise keinen Anspruch auf Bürgergeld. Sie erhalten somit ab dem 1. Tag der Abwesenheit kein Bürgergeld mehr. Nach Ihrer Rückkehr müssen wir Ihren Anspruch auf finanzielle Unterstützung erneut prüfen. Dazu müssen Sie einen neuen Antrag auf Bürgergeld stellen.

**Wichtig: Lassen Sie sich beraten und klären Sie vor jeder Reise mit uns, was Sie bei einer längeren Ortsabwesenheit beachten müssen. So vermeiden Sie finanzielle Nachteile.**

Wenn Sie eine Reise planen, können Sie eine Ortsabwesenheit auch online bei uns anfragen. Nutzen Sie dafür das Online-Postfach in Ihrem Benutzerkonto.

**Abwesenheit online mit dem Jobcenter abklären**

### **Herausgeber**

Jobcenter Bremen  
28217 Bremen  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Stand: 03/2023  
0421 / 5660-0  
[www.jobcenter-bremen.de](http://www.jobcenter-bremen.de)  
Twitter @BremenJobcenter



Ortsabwesenheit online anfragen